

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 24/0362
133 - Zentrale Dienste			Datum: 11.09.2024
Bearb.:	Brandtner, Claudia	Tel.: -623	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	23.09.2024	Anhörung

Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion vom 08.07.2024 zum Thema "THG Prämie"

Sachverhalt:

In der Sitzung des Hauptausschusses am 08.07.2024 hat die CDU-Fraktion folgende Anfrage gestellt:

„In der Sitzung des Hauptausschusses vom 29.01.2024 beantwortete die Verwaltung eine CDU-Anfrage aus dem Jahr 2023 zum Fahrzeugkonzept der Stadt Norderstedt und den Einnahmen aus der THG-Quote: „Die Stadt Norderstedt hat bislang keine Einnahmen aus der THG-Quote und damit auch keine Planansätze. Es wird gerade erarbeitet, ob und in welcher Höhe die Stadt antragsberechtigt ist.“

Hierzu stellen sich uns die folgenden Fragen:

1. Welches Ergebnis hat die Erarbeitung ergeben?
2. Werden für das Jahr 2024 THG-Prämien beantragt (neben E-Autos wird die Prämie auch für öffentliche Ladesäulen und Wallboxen gewährt)?
3. Mit Einnahmen in welcher Höhe wird geplant, welcher Aufwand steht dem in etwa entgegen?“

Antwort der Verwaltung:

1. Welches Ergebnis hat die Erarbeitung ergeben?

Es wurde ermittelt, dass die Stadt Norderstedt über derzeit 40 angemeldete E-Fahrzeuge verfügt.

2. Werden für das Jahr 2024 THG-Prämien beantragt (neben E-Autos wird die Prämie auch für öffentliche Ladesäulen und Wallboxen gewährt)?

Die Stadtwerke haben auf Anfrage mitgeteilt, dass diese seit einigen Jahren die THG Quote für ihren Fuhrpark und die öffentliche Ladeinfrastruktur in Anspruch nimmt. Zuletzt sei die THG Quote drastisch gesunken. Für den Verkauf der Quote für 2024 und 2025 haben die Stadtwerke bereits mit einem Aufkäufer einen Vertrag geschlossen.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Im Verlauf der Recherche und Bearbeitung haben die Stadtwerke angeboten, zu prüfen, ob die E-Fahrzeuge der Stadt über die Stadtwerke mitvermarktet werden können. Die Prüfung der Stadtwerke hat ergeben, dass dies möglich sei. Damit wird die Prämie für die Jahre 2024 fortfolgende für die Fahrzeuge der Stadt über die Stadtwerke beantragt.

3. Mit Einnahmen in welcher Höhe wird geplant, welcher Aufwand steht dem in etwa entgegen?

Die Preise/Pauschale, die wir erzielen können, sind 2024 für ein Nutzfahrzeug N1: 144,- € und für einen normalen PKW 96,- €.

Die Preise/Pauschale, die wir erzielen können, sind 2025 für ein Nutzfahrzeug N1: 138,- € und für einen normalen PKW 92,- €.

Die Einreichung muss bis November des laufenden Jahres geschehen. Die Stadtwerke benötigen hierzu alle Fahrzeugscheine in digitaler Form.

Die Auszahlung erfolgt komplett an die Stadtwerke und wird uns dann direkt erstattet.

In der Regel dauert die Auszahlung sehr lange. Die Auszahlung für 2023 ist noch nicht erfolgt.

Warum die Preise von Jahr zu Jahr niedriger werden?

Begründung:

Der Absturz der Preise liegt einerseits an einem höheren CO₂/kWh Wert des deutschen Strommixes im Vergleich zu 2022 und dementsprechend weniger kg CO₂eq THG-Minderung für E-KFZ und Ladestrom. Des Weiteren sind die Marktpreise pro kg CO₂eq THG-Minderung aufgrund des Imports günstiger Biokraftstoffe aus dem Ausland stark eingebrochen. Dieser Biokraftstoff kann äquivalent zu Strom-THG eingesetzt werden. Diese beiden Effekte multiplizieren sich und führen in der Summe zu ca. einem Faktor 4 geringeren Preisen als 2022 im Vergleich zu 2023.